

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diez und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 33.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 42

Diez, Montag den 19 Februar 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. II. 1434.

Diez, den 14. Februar 1917.

Betr. Ausgabe von Marmelade usw.

Dem Kreise ist eine geringe Menge an Marmelade, Kunsthonig und Rübensaft zur Verfügung gestellt, die nach den ergangenen Anweisungen nur an die wirklich bedürftige Bevölkerung abgegeben werden soll. Familien, die Vorräte an Marmelade usw. besitzen, sind bei der Verteilung auszuschließen. Ebenso sollen die Selbstversorger für Butter dabei ausgeschlossen bleiben.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, mir bis zum 19. d. Mts. bestimmt anzuzeigen, wieviel Familien und mit wieviel Personen in Ihrer Gemeinde hiernach für die Versorgung mit Marmelade usw. in Betracht kommen und welche Mengen gewünscht werden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. 1675 II.

Diez, den 15. Februar 1917.

Betr. Neuausgabe von Brotkarten.

Die Gültigkeit der Brotheste für die Zeit vom 29. Januar bis 25. Februar ds. Js. ist am Sonntag, den 25. Februar abgelaufen. Die etwa bis dahin noch nicht verwendeten Brotscheine verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotheste gegen neue Brotkarten hat unter Vorlage des abgelaufenen Brothestes in den Tagen vom 19. bis 24. Februar zu erfolgen.

Die dieserhalb von den Ortspolizeibehörden erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. 1609 II.

Diez, den 16. Februar 1917.

Betrifft: Nutzbarmachung erfrorener Kartoffeln.

Da anzunehmen ist, daß auch im Kreise durch den starken Frost Kartoffeln erfroren sind, ersuche ich die Herren Bürgermeister dafür zu sorgen, daß auch diese Kartoffeln der menschlichen Ernährung nicht entzogen werden. Zu diesem Zwecke ersuche ich Sie, zunächst umgehend festzustellen, um welche Mengen es sich handelt. Eventuell dürfte es sich empfehlen, die in der Gemeinde erfrorenen Kartoffeln auf die einzelnen Haushaltungen zum sofortigen Genuß zu verteilen. Auch können die erfrorenen Kartoffeln in Trocknungsanlagen getrocknet werden.

Sollte es sich um größere Mengen handeln, so ist mir umgehend zu berichten.

Die in vielen Kreisen herrschende Auffassung, daß erfrorene Kartoffeln für die menschliche Ernährung ungeeignet seien, ist eine irrige. Die erfrorenen Kartoffeln sind bis zum Verbrauch kalt zu legen, damit sie unter keinen Umständen auftauen. Sie werden vor dem Verbrauch 12 bis 20 Stunden (je nach dem Grad der Gefrierhärte) hindurch in kaltes Wasser gelegt, das zweckmäßig erneuert werden kann. Die Kartoffeln dürfen dann nicht geschält werden, sondern werden in der Schale gekocht. Durch diese Behandlung verlieren die Kartoffeln ihren süßen Geschmack und sind nicht erfrorenen Kartoffeln durchaus gleichwertig.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung.

Mit den Verlustlisten werden von Zeit zu Zeit Bildertafeln unbekannt Verstorbener herausgegeben. Da diese Maßnahme dem Publikum noch nicht genügend bekannt zu sein scheint, macht das Bezirkskommando darauf aufmerksam, daß diese Bildertafeln bei sämtlichen Landrats- und Kreisämtern und auch bei allen militärischen Kommando-Behörden, Garnison- und Bezirkskommandos, Ersatz-Trup-penteilen, Lazaretten pp. eingesehen werden können.

Oberlahnstein, den 8. Februar 1917.

Regl. Bezirkskommando.

Betreffend: Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Durch die im amtlichen Kreisblatt Nr. 35 veröffentlichte Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos in Frankfurt a. M. und der Kommandantur in Coblenz vom 8. Februar d. Js., betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, die als Neufassung der Bekanntmachung der vorgenannten militärischen Dienststellen vom 1. Oktober d. Js. ergangen ist, sind die Bestimmungen der Bekanntmachung außer auf alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe, Vereine und Gesellschaften, Kaffees und Kantinen, die von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände im Besitz oder im Gewahrsam haben, auch auf alle Handlungen, Läden und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen — ausgenommen Althändler —, die Gegenstände der im § 2 der Bekanntmachung genannten Art erzeugen, verkaufen oder zum Zwecke des Verkaufs im Besitz oder in Gewahrsam haben, ausgedehnt worden.

Die Gegenstände, auf die sich die Bestimmungen der Bekanntmachung beziehen, sind: sämtliche aus reinem Zinn oder aus Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 Prozent und mehr bestehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen einschließlich der dazugehörigen Scharniere.

Ich erlaube um genaue Feststellung und namentliche Bezeichnung der in Ihren Gemeinden in Betracht kommenden Handlungen, Läden und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen — ausgenommen Althändler —, die aus Zinn bestehende Deckel erzeugen oder verkaufen oder zum Zwecke des Verkaufs im Besitz oder in Gewahrsam haben, bis zum 21. d. Mts. bestimmt.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Ich erwarte durchaus sorgfältige Erhebung.

Es wird erjucht, nochmals ortsüblich auf die Möglichkeit zur freiwilligen Ablieferung aller Art von Zinngegenständen hinzuweisen, von der im vaterländischen Interesse ein möglichst ausgedehnter Gebrauch gemacht werden sollte.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
gez. Duderstadt.

Diez, den 10. Februar 1917.

An die Herren Bürgermeister

in Altenhausen, Aull, Baldunstein, Becheln, Bergnassau-Schneern, Burgschwalbach, Gramberg, Dausenau, Dienethal, Dörsdorf, Ebertshausen, Eifighofen, Eppenrod, Geilnau, Giershausen, Glödingen, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Hömberg, Jiffelbach, Kalkofen, Kemmenau, Langenscheid, Laurenburg, Miffelberg, Niederneisen, Nledertiefenbach, Oberjiffelbach, Oberwies, Pohl, Redenroth, Rottert, Roth, Schaumburg, Schiesheim, Singhofen, Sulzbach, Wajenbach, Winden und Zimmerschied.

Die Erledigung meines Ausschreibens vom 9. Januar d. Js., J.-Nr. 239 II, Kreisblatt Nr. 10, betrifft die Einsetzung eines Verzeichnisses der zur Entrichtung des Warenumschlagstempels verpflichteten Personen, wird in Erinnerung gebracht und nunmehr binnen 8 Tagen erwartet.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

Betr. Ablieferung von Mühlenabfällen.

Die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden sich Mahlmühlen befinden, werden ersucht, den Müllern sofort gegen Unterschrift bekannt zu geben, daß alle Abfälle und die eventl. von ihnen als Bezahlung zurückbehaltenen Gerstenerzeugnisse für den Kreis beschlagnahmt sind und daher an den Kreis abgeliefert werden müssen. Die Ablieferung hat an die Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreisaußschusses hier zu erfolgen.

Bis zum 26. ds. Mts. ersuche ich mir anzuzeigen, welche Vorräte bei den Müllern vorhanden sind und in was die selben bestehen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

Z.-B. III c Nr. 642.

Wiesbaden, den 8. Februar 1917.

Bekanntmachung

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats, betreffend phosphorhaltige Mineralien und Gesteine, vom 30. November 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1321), hat das Kriegs-ernährungsamt in der Bekanntmachung vom 8. Januar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 25) als zuständige Stelle, der es obliegt, die Versorgung des deutschen Wirtschaftslebens mit Phosphor zu fördern, die Kriegs-Phosphat-Gesellschaft m. b. H. in Berlin bestimmt.

Nach § 2 der Verordnung ist diese Stelle befugt:

1. auf fremden Grundstücken phosphorhaltige Mineralien und Gesteine aufzusuchen und zu gewinnen,
2. die Ueberlassung bestehender Anlagen zur Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung phosphorhaltiger Mineralien und Gesteine zum Betrieb auf eigene Rechnung zu verlangen.

Wir ersuchen die Herren Landräte, die Gemeinden ihres Kreises anzuweisen, zur Vermeidung von Weiterungen in Zukunft alle den Phosphoritbergbau betreffenden Verträge vor ihrer Vollziehung der Kriegs-Phosphat-Gesellschaft für den Bezirk Nassau ihrer Geschäftsstelle Limburg an der Bahn, Parkstraße 18, zur Kenntnisaufnahme und Neußerung vorzulegen.

Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten u.

Der Regierungspräsident.

gez. Unterstaatsr.

J.-Nr. II. 1445.

Diez, den 14. Februar 1917.

Die in Betracht kommenden Herren Bürgermeister werden ersucht, nach den vorstehenden Bestimmungen zu verfahren und sich mit der Geschäftsstelle der Kriegs-Phosphat-Gesellschaft in Limburg a. L. rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

Bei Vorlage der Pachtverträge sind die Gutachten dieser Stelle mit beizufügen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses:
Duderstadt.

J.-Nr. III. 40.

Diez, den 15. Februar 1917.

An die Herren Bürgermeister
derjenigen Gemeinden, in denen die Kreisschweineversicherung eingeführt ist.

Betrifft: Kreisschweineversicherung.

Bestimmt bis zum 25. Februar d. Js. wollen Sie mir anzeigen, wieviele Schweine am 2. Januar 1917 gezählt worden sind und wie hoch sich die gesamten Versicherungsbeiträge für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1916 belaufen.

Genau und pünktliche Berichterstattung wird erwartet.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

An die Herren Bürgermeister

in Allendorf, Attenhausen, Aull, Becheln, Berga-Scheu-
ern, Berndroth, Diebrich, Dausenau, Dessighofen, Dienethal,
Dörsdorf, Dornholzhausen, Eifighofen, Ergeshausen, Freien-
diez, Geilnau, Geisig, Giershausen, Glüdingen, Gutenacker,
Hambach, Heistenbach, Herold, Hirschberg, Holzheim, Kall-
osen, Kagenelubogen, Lohrheim, Lollschied, Miffelberg, Mit-
telstichbach, Muderhausen, Negbach, Niederneifen, Nieder-
tiefenbach, Oberneifen, Oberwies, Pohl, Redenroth, Roth,
Ruppenrod, Schaumburg, Scheidt, Schiesheim, Sulzbach,
Wajenbach, Weinähr und Winden.

Die Postchecknummer der dortigen Gemeindefasse ist
nunmehr bestimmt binnen 3 Tagen an die Kreis-
kommunalkasse hier mitzuteilen.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.**

I A I 344.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Erhöhung der Höchstpreise für Klee- und Grassamen.

In der Sitzung der „Offiziellen Preiskommission für
landwirtschaftliche Samenarten“, die am 13. Januar 1917
im Landwirtschaftsministerium stattgefunden hat, ist ver-
einbart worden, die in der Sitzung am 19. September 1916

festgestellten Höchstpreise für die nachstehend bezeichneten
Samenarten zu erhöhen. Als Höchstpreise gelten daher vom
15. Januar 1917 ab für 50 Kg.:

	Stufe I.	Stufe II.	Stufe III.	Stufe IV.
	Höchst- verkaufs- preis an Ver- braucher	Höchst- verkaufspreis der Händler an Händler zum Verkauf an Verbraucher	Höchst- einkaufspreis der Händler von Händlern zum Verkauf an Händler und beim Einkauf vom Auslande	Höchst- einkaufs- preis der Händler von Produ- zenten
Kloßklee, feidefrei, mitteleuropäisch	240	225	210	200
Weißklee, feidefrei	182	170	160	152
Schwedisch Klee, feidefrei	192	180	170	162
Bundklee	192	180	170	162
Inkarnatklee	104	94	85	80
Timothe, feidefrei	104	94	85	80
Westerwaldisches Raygras	110	100	92	86

Berlin, den 29. Januar 1917.

Nichtamtlicher Teil.

Der Zucker im Wein.

Die Bereitstellung der für unsere Weinberwertung nöti-
gen Zuckermenge ist mehrfach in der Presse abfällig be-
sprochen worden und hat den Anstoß gegeben zu allerlei
Vorschlägen, wie einerseits der Zucker gespart und anderer-
seits aus dem Weine ein Nahrungsmittel für die breiten
Schichten unseres Volkes gewonnen werden kann.

Da wird zunächst das „Paulsche Verfahren“ vorgeschla-
gen, um der Verschwendung des Zuckers vorzubeugen. Pro-
fessor Dr. Paul in München hat zum Entsäuren des Weines
weinsäures Kalium benutzt. Man will daraus schließen, daß
es möglich sein wird, den größten Teil des für die Ent-
säuerung des Weines bereitgehaltenen Zuckers für die mensch-
liche Ernährung freizubekommen. Nun ist dieses Paulsche
Verfahren zur Zeit erst im Versuchsumfange erprobt wor-
den. Es läßt sich deshalb noch nicht übersehen, ob es sich
auch im großen technisch bewähren wird. Das Verfahren
unterliegt augenblicklich einer Prüfung durch das Reichs-
gesundheitsamt. Schon jetzt aber ist ein anderes Verfahren
zur Entsäuerung des Weines mit kohlensaurem Kalk zuge-

lassen und in den Weingebieten teilweise mit gutem Erfolg
in Gebrauch. Den Zuckerzusatz zum Wein vermögen diese
Entsäuerungsverfahren nur zum geringen Teil zu ersetzen,
denn der Zucker wird dem Wein nicht nur beigegeben, um
einem Uebermaß von Säure abzuweichen, sondern hauptsäch-
lich, um den natürlichen Mangel an Zucker bzw. Alkohol
auszugleichen und dem Wein die für seine Haltbarkeit und
Rundung erforderlichen Bestandteile zuzuführen.

Ein anderer Vorschlag, der in einzelnen Zeitungen
vielen Beifall gefunden hat, geht dahin, die deutschen
Traubenmoste zu einem Traubenhonig zu verarbeiten und
als Brotaufstrich zu benutzen. Es sind auch bereits hoff-
nungsvolle Rechnungen aufgestellt worden, wie viel Zucker
dadurch für die Volksernährung gewonnen werden könnte.
Der Vorschlag geht dahin, den Traubenmost zum Gefrieren
zu bringen und aus dem flüssig bleibenden konzentrierten
Most durch Eindicken einen streichfähigen Sirup herzustellen.
Nun ist das Verfahren des Gefrierenlassens des Trauben-
mostes nicht neu. Vieljährige Erfahrungen, die bei den jo-
genannten „Eismosten“ gewonnen wurden, stehen da zur
Verfügung. Beim Gefrieren entsteht nicht etwa, wie die
in Frage stehenden Zeitungsartikel zu meinen scheinen,
ein Gemenge von Wasser und konzentriertem Most, sondern
der gefrorene Teil stellt auch noch einen, wenn auch wesent-

Bekanntmachung

Ich mache auf die in Nr. 5 des Regierungs-Amtsblattes
von diesem Jahre Seite 27—31 abgedruckte Bekanntmach-
ung, betreffend: Handverkaufstage für Krankenlassen vom
21. Januar 1917 aufmerksam, und bemerke, daß Sonderab-
züge gegen vorherige portofreie Einwendung des Betrages
von 0,50 Mk. von Herrn Apotheker Friedrich Dieterichs in
Frankfurt a. M. — West — Konto 4245 bei dem Postcheck-
amt in Frankfurt a. M., bezogen werden können.

Die Besitzer der ärztlichen Hausapotheken haben die
in Frage stehenden Bestimmungen zu beachten und sich
dieselben für ihre Akten zu beschaffen.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, die in Betrach-
kommenden Stellen hiervon umgehend in Kenntnis zu setzen.

**Der Königl. Landrat:
Duderstadt.**

lich dünneren Traubenmost dar. Versuche von Wind haben gezeigt, daß der konzentrierte Eismost einen Zuckergehalt von 23 Prozent, der aus den aufgetauten Treibern gewonnene einen Zuckergehalt von 9,5 Prozent auswies. Weitere Versuche in der K. K. Lehranstalt zu Klosterneuburg ergaben, daß erst nach zweimaligem Ausfrieren und längerer Kälteeinwirkung ein Most gewonnen wurde, der wesentlich konzentrierter war als der ursprüngliche. Jedoch betrug die Ausbeute nur ein Fünftel Liter aus einem Liter frischen Traubenmost.

Diese Erfahrungen zeigen, daß das Gefrierenlassen der Traubenmoste ein höchst unwirtschaftliches Verfahren darstellt. Es wird dabei neben dem konzentrierten Most ein äußerst minderwertiger Most gewonnen, der nur schwer verwertet werden könnte und erhebliche Mengen von Zucker erforderte, um aus ihm einen Wein von zweifelhafter Güte zu bereiten. Was die praktische Durchführung des Vorschlages noch besonders erschweren würde, ist der Umstand, daß die nötigen Einrichtungen, Gefrieranlagen, Zentrifugen, Konzentrationsapparate überall in den Weingegenden mit hohen Kosten erst erbaut werden müßten, um dann vielleicht ein Jahr benutzt zu werden. Schon aus diesem Grunde würde die Herstellung des Traubenhonigs sich sehr kostspielig gestalten. Eine einfache Rechnung ergibt: zur Herstellung von 1 Liter Traubenhonig werden im günstigsten Falle 8 Liter Most nötig sein. Bei einem Preise von 1 Mark für einen Liter wird sich allein das Material auf 8 Mark stellen. Dazu kämen noch die sehr erheblichen Herstellungskosten. Bereits der Kostenpunkt würde also den Versuch, den Wein zu Traubenhonig zu verarbeiten, zum Scheitern bringen.

Zu bedenken wäre noch, daß auch gar nicht unsere gesamte Weinernte auf diese Weise sich verwerten ließe, da die Rotweine für die dringenden Bedürfnisse der kranken Bevölkerung und der Heeresversorgung freigelassen werden müßten. Und ebenso kann auf das Abbrennen von Wein nicht ganz verzichtet werden, da ein gewisser Bestand von Cognat für die Heeresverwaltungen zur Verfügung gehalten werden muß.

Dagegen könnte es sich zur Zuckerersparung empfehlen zu erwägen, ob nicht von den Erzeugnissen der nächsten Weinernte diejenigen Weine ganz oder teilweise von der Zuckeringang ausgeschlossen und den Brennereien zur schnellen Verarbeitung überwießen werden sollen, die im Rahmen des Weingesetzes zu abfaßfähigen Getränken nicht verarbeitet werden können und daher der stärksten Verzuckerung bedürfen.

Zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Die Arbeitsbedingungen, unter denen heute die auf dem Lande zurückgebliebenen Frauen, Kinder, Invaliden und Greise als Betriebsleiter und als körperlich mitarbeitende Bauern und Landarbeiter ihre Pflicht zu erfüllen sich bemühen, sind immer schwieriger geworden. Nur bei planmäßiger Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung können die Schwierigkeiten im neuen Jahre überwunden werden.

Der Städter darf nicht vergessen, daß heute die größte Mehrzahl der arbeitsfähigen Männer aus den ländlichen Betrieben herausgenommen ist, daß also die Arbeitslast — in größeren Betrieben auch die ganze Last der Wirtschaftsleitung, der Arbeitseinteilung, der Beschaffung der Betriebsmittel, der Versorgung der Arbeiter — zumeist auf den schwachen Schultern der Frauen liegt. Es wird jetzt soviel nach starker Vermehrung der ländlichen Produktion gerufen. Gewiß, das wäre die einfachste Lösung des Rätsels unserer Ernährungschwierigkeiten. Aber, das soll man nicht ver-

kennen, sie steht sich sehr hart am Rande der augenblicklichen Möglichkeit. Eine Vermehrung der Anbaufläche in den Landwirtschaftsbetrieben — die sehr erwünschte vermehrte Rohbarmachung städtischer Freiflächen zu Kleingärten ist dabei nicht gemeint — ist jetzt im allgemeinen unmöglich. Wir können sehr zufrieden sein, wenn es unserer Landwirtschaft gelingt, unsern gesamten alten Kulturboden auch weiterhin im bisherigen Umfange zu bebauen, wovon bei der unter viel günstigeren Verhältnissen arbeitenden Landwirtschaft unserer Gegner schon lange nicht die Rede ist. Dazu muß auch das letzte Restchen von Arbeitskraft, alles was noch auf dem Lande ist an Mensch und Tier, zur Arbeit herangeholt werden. Die Beschaffung einigermaßen ausreichender Arbeitskräfte ist, neben dem Mangel an Düngemitteln, die Hauptfrage der Landwirtschaft. Da hierbei vor allem militärische Dinge in Frage kommen, ist die Errichtung des Kriegsamts als ein Fortschritt auch für die Volksernährung zu begrüßen, weil es berufen ist, alle von den verschiedenen Militärstellen abhängigen Faktoren zur landwirtschaftlichen Betriebsaufrechterhaltung zusammenzufassen und die Interessen der heimischen Wirtschaft neben den selbstverständlichen allem andern vorgehenden Erfordernissen der Front einheitlich zur Geltung zu bringen.

Als bald nach Gründung des Kriegsamts wurde zu gemeinamer Mitarbeit bei dem Kriegsamt und dem Kriegsernährungsamt ein aus 9 Mitgliedern bestehender Ausschuß zur Förderung der Landwirtschaft gebildet, der nicht nur Vertreter des deutschen Landwirtschaftsrats als der amtlichen Vertretung der Landwirtschaft, sondern auch solche der freien Organisation der Landwirte, des Bundes der Landwirte, des deutschen Bauernbundes und der christlichen Bauernvereine sowie der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft umfaßt. Für die Tätigkeit dieses Ausschusses beim Kriegsamt handelt es sich in der Hauptsache um die Beratung bei Fragen der Zurückstellung und der Beurlaubung von Betriebsleitern, Facharbeitern und sonstigen Arbeitskräften für landwirtschaftliche Betriebe, der Ergänzung dieser Kräfte durch Zuweisung von Hilfsdienstpflichtigen oder von nicht kriegsverwendungsfähigen Mannschaften, sowie von Kriegsgefangenen; ferner um die planmäßige Unterstützung der Landwirtschaft durch Zuweisung zeitweilig entbehrlicher Militärpferde, durch Freigabe von Materialien und Arbeitskräften zur Herstellung landwirtschaftlichen Maschinens und von Betriebsmitteln aller Art für die Landwirtschaft, über welche im Kriege die Heeresverwaltung in erster Linie die Verfügung sich vorbehalten muß. Dazu gehört auch der Kunstdünger insoweit, als das Kriegsamt für die rechtzeitige Ueberweisung des nicht für Heereszwecke gebrauchten Stickstoff- und Phosphorsäuredüngers an die Landwirtschaft zu sorgen hat, während deren Vertrieb durch den Handel und die Genossenschaften in dem bisherigen Wege ohne Mitwirkung des Kriegsamt erfolgt.

Den Unterbau für diese Aufgaben des Kriegsamt sollen die Kriegswirtschaftsämter in den Provinzen und die Kriegswirtschaftsstellen in den Landkreisen bilden, die in Preußen, und in entsprechender Abgrenzung auch in den anderen Bundesstaaten, begründet sind.

Der genannte Ausschuß zur Förderung der Landwirtschaft soll aber auch dem Kriegsernährungsamt als beratendes Organ zur Seite stehen. Die Frage der Förderung der Frühjahrseinstellung, insbesondere der Sicherstellung des Saatgutes ist bereits Gegenstand eingehender Verhandlungen des Ausschusses gewesen. Demnächst soll der Ausschuß erneut beim Kriegsernährungsamt zusammentreten zur Beratung der Frage der Bewirtschaftung der neuen Ernte, insbesondere im Sinne einer Vereinfachung der Organisation und der Verordnungen und einer richtigen Regelung der Preisverhältnisse.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Gela, Bad Nau.